

Bewertung des Koalitionsvertrags

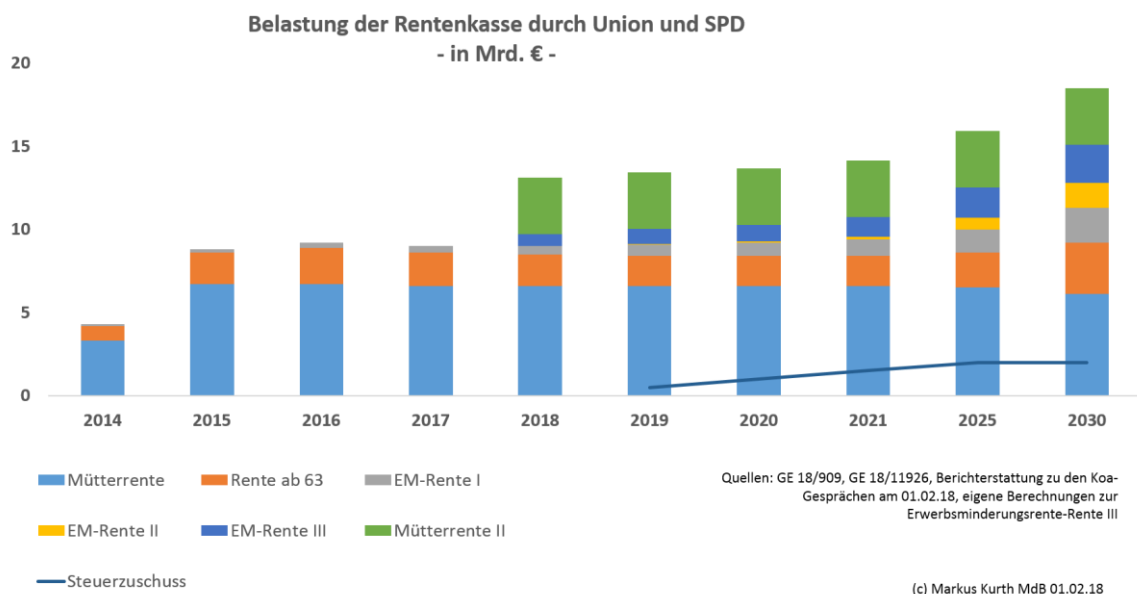
für die Bereiche Arbeit, Gesundheit und Soziales

Markus Kurth MdB, 9. Februar 2018

1. Alterssicherung

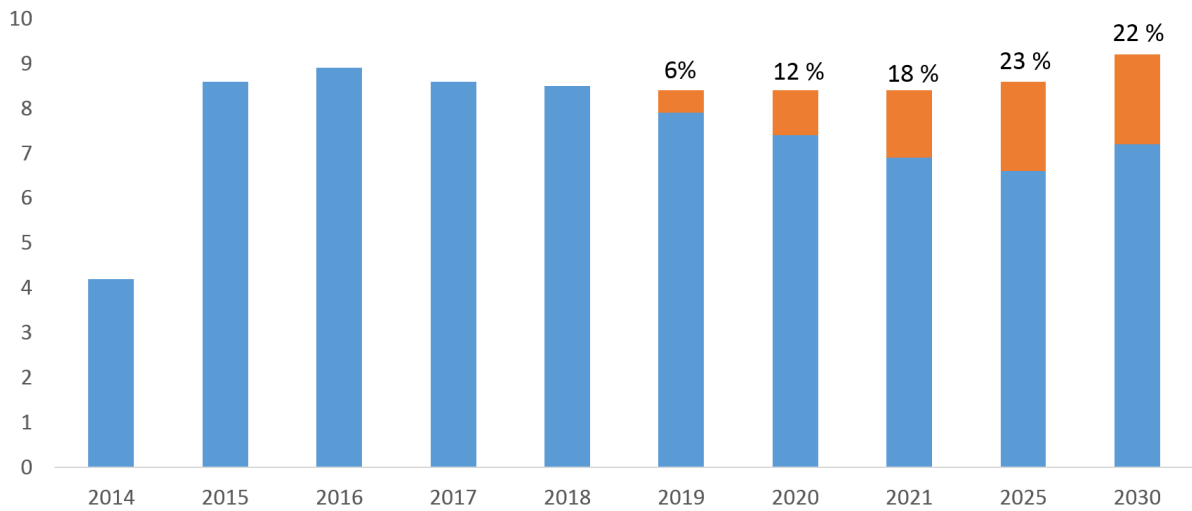
- Die GroKo lebt im Hier und Jetzt: Keine nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung zur Stabilisierung des Rentenniveaus

Wer die Ergebnisse der Jamaika-Sondierungen und den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD nebeneinander hält, erkennt einen wesentlichen Unterschied: Wir hätten auf eine stärkere Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen und damit eine nachhaltigere Finanzierung der Rentenversicherung gesetzt – mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Rentenniveau und den Rentenbeitragsatz.

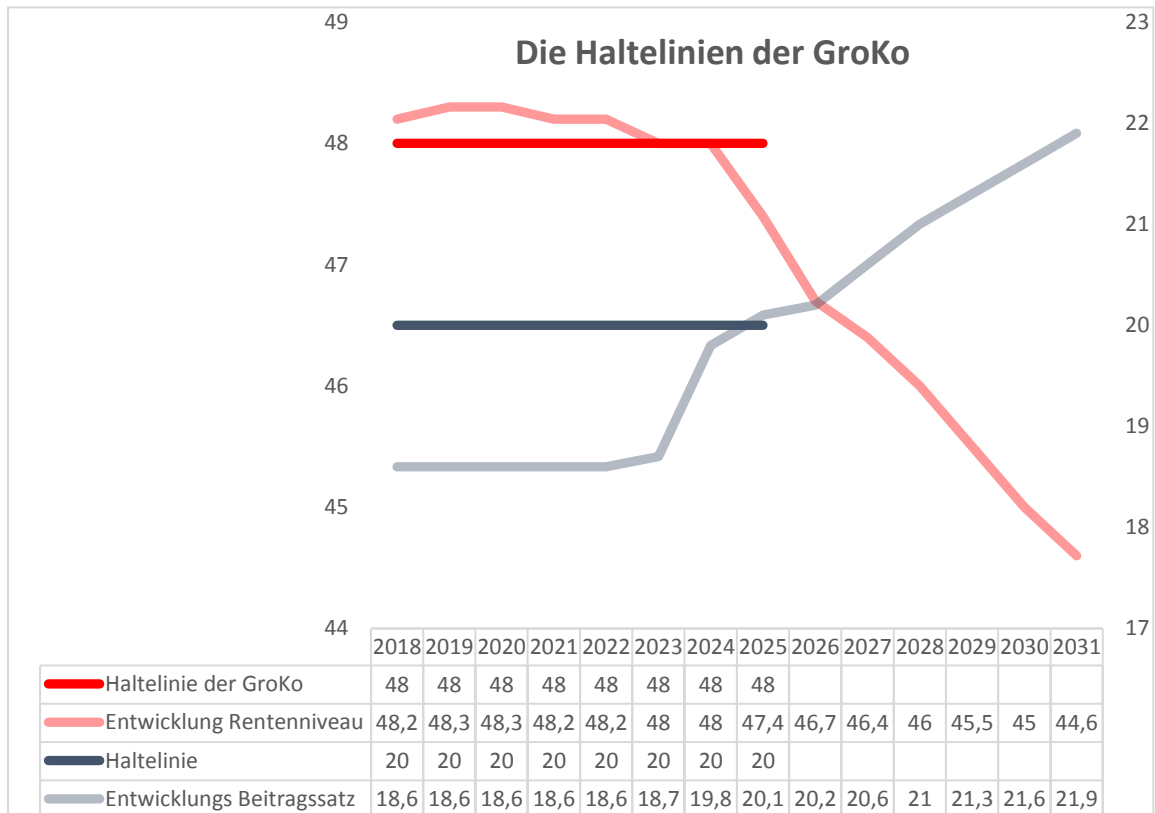


Die voraussichtliche Große Koalition geht in die genau entgegengesetzte Richtung. Die sogenannte Mütterrente II allein wird mit jährlich rund 3,4 Milliarden Euro Mehrausgaben die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und auch die Rentnerinnen und Rentner stark belasten. Auch die „Grundrente“ wird zumindest zum größten Teil aus der Rentenkasse und nicht über Steuern finanziert. Die zusätzlichen Kosten summieren sich bis 2021 auf rund 20 Milliarden Euro.

Kosten Rentenpaket I in Mrd. Euro - Anteil aus Steuern -



Während die vereinbarte Rentenniveau-Haltelinie bis zum Jahr 2025 Sicherheit vorgaukelt, bedienen sich Union und SPD heimlich aus der Rentenkasse. Das verschärft die Probleme und verschleiern, dass wir vor allem für die Zeit nach 2025 stabile Renten benötigen. Das gilt im Übrigen auch für den Beitragssatz:



- Kein Konzept gegen Altersarmut

In der letzten Legislaturperiode scheiterte die „Solidarische Lebensleistungsrente“ am koalitionsinternen Streit. Im neuen Koalitionsvertrag startet Schwarz-Rot einen neuen Anlauf mit einem noch weniger ambitionierten Modell, der sogenannten Grundrente, die ein Einkommen von zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs gewährleisten soll.

Die Grundrente ist allerdings, anders als der Name vermuten lässt, keine Rente, sondern nur eine etwas bessere Grundsicherungsleistung für Menschen mit zumindest 35 Jahren an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung. Da der Bezug der Grundrente eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzt, hat sie mit einer Honorierung der Lebensleistung wenig zu tun.

Hinzu kommt: Viele von Armut bedrohte Menschen werden von ihr nicht profitieren. Die Zugangshürden sind, wie auch schon bei der „Solidarischen Lebensleistungsrente“, viel zu hoch. Gerade Frauen und insbesondere jene in den alten Bundesländern dürften die Voraussetzungen für den Bezug der Grundrente nur in Ausnahmefällen erfüllen.

Mit der Grünen Garantierente haben wir hingegen ein durchgerechnetes Konzept gegen Altersarmut vorgelegt, das allen Menschen die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, ermöglicht, im Alter eine Rente zu beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Dabei haben wir die Zugangsvoraussetzungen bewusst so angelegt, dass insbesondere Frauen von der Garantierente profitieren. Sie würden einen Anteil von 85% an allen Begünstigten ausmachen.

- Zusätzliche Altersvorsorge: Vage Andeutungen statt konkreter Maßnahmen

Zwar bekennt sich der Koalitionsvertrag zum Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung. Wie die in ihrer bisherigen Form eindeutig gescheiterte Riester-Rente reformiert werden soll, lässt sich aber nur mit gutem Willen erraten. Die angedeutete Einführung eines von der

Versicherungswirtschaft getragenen standardisierten Riester-Produkts ist mehr ein Hoffnungslauf.

- Richtig und notwendig: Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente

Mit einem beschleunigten Verfahren zur Anhebung der Zurechnungszeiten entsprechen Union und SPD dem parteienübergreifenden Konsens zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrente.

- Ebenso im Grundsatz positiv: Versicherungspflicht für nicht anderweitig abgesicherte Selbständige

Vielen nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen droht Altersarmut. Wir Grüne setzen uns seit Jahren für eine verpflichtende Einbeziehung dieser in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Dabei wollen wir sicherstellen, dass sie sich diesen Schutz auch leisten können.

Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag - eine Versicherungspflicht mit Wahloption zwischen der Rentenversicherung und anderen effektiven und insolvenzsicheren Vorsorgearten - kommt dieser Forderung immerhin nah. Es bleibt jedoch fraglich, wie verwaltungsarm überprüft werden soll, ob eine mögliche Absicherung jenseits der Rentenversicherung zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führt.

2. Gute Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

- Sozialer Arbeitsmarkt? Kommt nur in einer mangelhafte Variante

Wir wollen gesellschaftliche Teilhabe auch für diejenigen ermöglichen, die absehbar keine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Insofern könnte man sich freuen, dass die Koalition nun Schritte in Richtung des dafür dringend notwendigen Sozialen Arbeitsmarktes geht.

Aber: Der Ansatz der GroKo ist bestenfalls eine abgespeckte Variante: Die vorgesehenen Lohnkostenzuschüsse sollen sich lediglich am Mindestlohn orientieren, während wir einen Zuschuss in Anlehnung an den Tariflohn oder den ortsüblichen Lohn fordern. Zweitens sind die für den Sozialen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Mittel viel zu gering. Die wahrscheinlich baldige Bundesregierung sieht nicht mehr als eine

Milliarde Euro jährlich vor. Und drittens: Der geplante Passiv-Aktiv-Transfer ist kein echter. Denn der Bund soll nur die Ausgaben für den Regelsatz refinanzieren, nicht aber etwa die Wohnkosten.

- Keine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung

Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung haben die SozialdemokratInnen nach den Sondierungen zu einem ihrer drei Hauptziele für die Koalitionsverhandlungen erklärt. Das Ergebnis ist zwar besser als Nichts, aber eher dürftig: Sie wird nicht abgeschafft, sondern nur eingeschränkt.

Größere Unternehmen mit zumindest 76 Beschäftigten dürfen künftig nur noch jeden Vierzigsten ihrer MitarbeiterInnen ohne Sachgrund befristen. Für das Gros der Unternehmen in Deutschland gilt diese Regelung damit nicht. In kleineren bis mittelständischen Betrieben bleibt alles wie bisher.

Darüber hinaus soll künftig die mögliche Dauer einer sachgrundlosen Befristung von 24 auf 18 Monate herabgesenkt werden und in diesem Zeitrahmen nur noch eine einmalige Verlängerung erlaubt sein.

Dieser Kompromiss ist aus Grüner Perspektive nicht ausreichend. Wir werden uns weiterhin für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung einsetzen.

- Jetzt doch: Öffnung des Arbeitszeitgesetzes

Was die SPD in den Koalitionsverhandlungen an einer Stelle gewonnen hat, nämlich die skizzierten Einschränkungen der sachgrundlosen Befristung, hat sie an anderer Stelle wieder verloren: Denn das Arbeitszeitgesetz wird offensichtlich auf Druck des Wirtschaftsflügels der Union flexibilisiert und damit einer zentralen Forderung der Arbeitgeber Rechnung getragen. Mit einer Tariföffnungsklausel sollen die bestehenden Arbeitszeitregelungen aufgeweicht und insbesondere die wöchentliche Höchstarbeitszeit erweitert werden können. Über die Bindung an Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen wurde aber immerhin eine Schranke gesetzt, um größere Verschlechterungen für die Beschäftigten zu verhindern.

- Vermeidung von Kettenbefristungen

Befristete Arbeitsverträge darf es Grüner Sicht nur aus guten Gründen geben. Kettenbefristungen stehen daher unter einem besonders großen Rechtfertigungsdruck. Dem Grunde nach positiv bewerten kann ich vor diesem Hintergrund die vereinbarte Einschränkung der Möglichkeit von wiederholt befristeten Arbeitsverträgen.

- Arbeit auf Abruf

Arbeit auf Abruf soll aus Grüner Sicht dann nicht mehr möglich sein, wenn die Tätigkeiten mit normalen Arbeitsverhältnissen erledigt werden können, etwa über die Nutzung von Arbeitszeitkonten. Dafür ist eine Begründungspflicht beim Einsatz zu verankern.

Arbeit auf Abruf wird laut Koalitionsvertrag zukünftig nur noch in gesetzlich festgelegten Bandbreiten möglich sein. Die Einigung zwischen den Unionsparteien und der SPD in diesem Themenfeld geht zwar in die richtige Richtung, wird aber unserem Anspruch nicht gerecht.

- „Kleine Lösung“: das vorgesehene Recht auf befristete Teilzeit

Schwarz-Rot will einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Der Teufel liegt jedoch im Detail: Nur diejenigen ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit mindestens 45 MitarbeiterInnen haben wirklich Zugang zu dieser Möglichkeit. Bei größeren Betrieben mit bis zu 200 Beschäftigten gilt eine restriktive Quotenregelung. Damit steht ein großer Teil der ArbeitnehmerInnen im Regen. Das trifft vor allem Frauen.

- Regulierung von Leiharbeit? Mehr als eine Evaluierung ist nicht vorgesehen

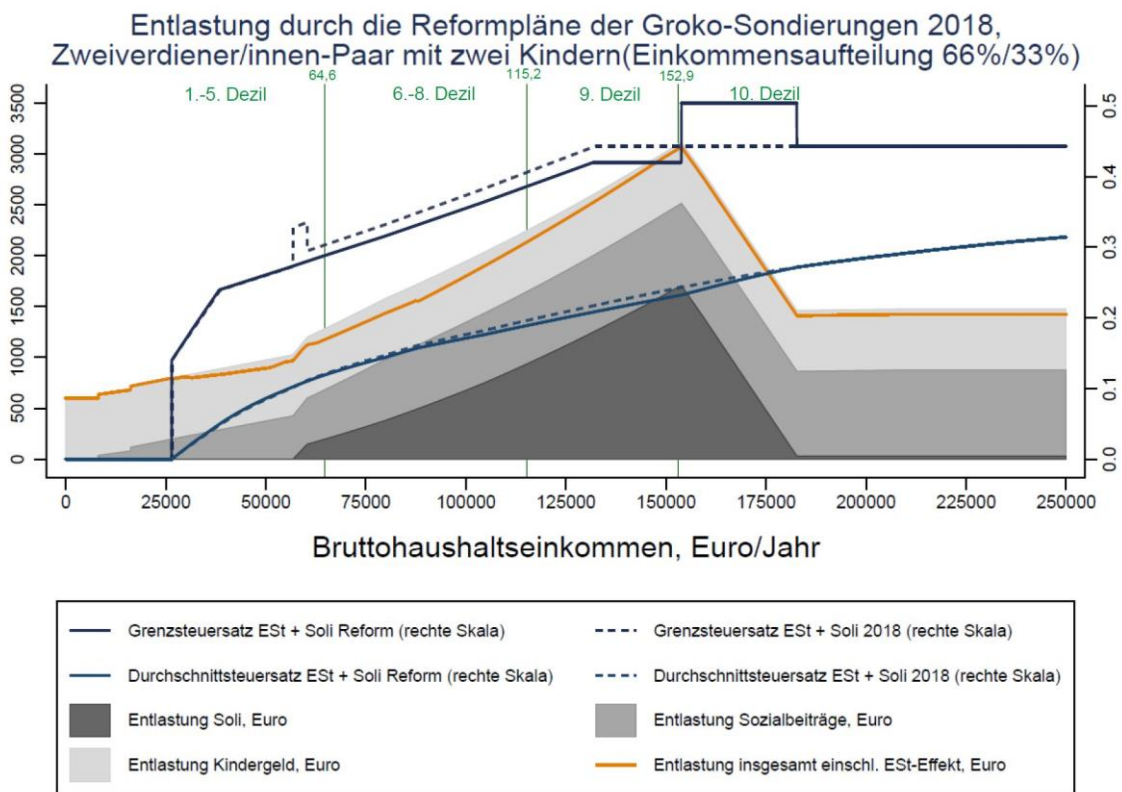
„Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.“ Mehr findet sich nicht zur Leiharbeit im Koalitionsvertrag. Das ist nicht nur zu wenig, das ist im Effekt nichts. Dabei besteht gerade im Bereich der Leiharbeit massiver Reformbedarf.

Wir wollen, dass LeiharbeiterInnen endlich ab dem ersten Tag genauso bezahlt werden wie die Stammebelegschaft: gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Equal Pay). Darüber hinaus müssen LeiharbeiterInnen eine Flexibilitätsprämie als Ausgleich für höhere Flexibilitätsanforderungen erhalten. Auf die Höchstüberlassungsdauer wollen wir verzichten. Sie

verursacht unnötige Bürokratie und ist auch nicht notwendig, wenn der Equal Pay-Grundsatz konsequent durchgesetzt wird.

3. Soziales

- Union und SPD planen Maßnahmen zum Abbau des Solidaritätszuschlags, zur Erhöhung des Kinderfreibetrags bzw. des Kindergeldes sowie zur Entlastung bei den Sozialbeiträgen. Nach Berechnungen von Stefan Bach (DIW) bewirken diese Maßnahmen Entlastungen für Familien mit 2 Kindern in Höhe von bis zu 3.100 Euro im Jahr. Dies gilt allerdings erst ab einem Haushaltsbruttoeinkommen von 153.000 Euro im Jahr, also erst ab dem 10. Dezil der Einkommensverteilung.



Annahmen: Erhöhung Freigrenze Soli auf 61 000 Euro zvE, Kindergelderhöhung um 25 Euro, Erhöhung Kinderfreibetrag um 13%. Gesetzliche Krankenversicherung. Simulation der Wirkung im Jahr 2018. Ausschließlich Arbeitseinkommen. Keine höheren Werbungskosten oder Sonderausgaben, keine außergewöhnlichen Belastungen. Kinderzuschlag nicht berücksichtigt. Quelle: Berechnungen mit dem Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin.

- Mittelschicht-Familien (6.- 8. Dezil) profitieren mit jährlich 600 bis 2.000 Euro im Jahr. Der Kinderzuschlag ist hierbei nicht berücksichtigt. Dieser kommt naturgemäß kleineren Einkommen zugute. Er wird nicht automatisch ausgezahlt und erreicht so die meisten armutsgefährdeten Kinder nicht.

- Auch wenn geringe und mittlere Einkommen profitieren, lässt sich festhalten, dass die finanziellen Vorteile mit der Höhe des Familieneinkommens proportional zunehmen. Das gilt im Übrigen auch für die Entlastungen bei den Kita-Gebühren. Auch wenn diese Maßnahme sinnvoll ist, profitieren vor allem Besserverdiener.
- Das passt in das Bild dieser potenziellen Regierung: Es wird viel Geld verteilt, aber bei den Ärmsten wird gespart. So wird die Höhe des Regelsatzes, die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Grundsicherung im Alter nicht angefasst. Unseres Erachtens ist der Regelsatz nicht ausreichend, eine menschenwürdige Teilhabe zu ermöglichen. Dieses Thema scheint überhaupt kein Gegenstand der Verhandlungen gewesen zu sein. Das gilt erst recht für die Frage der Leistungseinschränkungen durch Sanktionen. Wir wollen diese abschaffen und durch ein Förderregime ersetzen, das die Wünsche und Interessen der Arbeitsuchenden ernst nimmt und deutlich stärker auf Befähigung und Vermittlung setzt als das heute der Fall ist.
- Zwar wurde auch die Höhe und Berechnung des Kinderregelsatzes nicht thematisiert (von der Kindergrundsicherung und unserem Familienbudget in Höhe von 12 Mrd. Euro mal ganz abgesehen), aber wenigstens wurde sich auf Teilaspekte des Bildungs- und Teilhabepakets verständigt. So soll etwa das Schulstarterpaket aufgestockt und die Eigenanteile zum Mittagessen und zur Schülerbeförderung entfallen. Auch die Restriktionen bei der Lernförderung fallen weg. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren genau überprüfen, inwiefern die neuen Leistungshöhen tatsächlich empirisch fundiert sind und das Verfahren weiter entbürokratisiert wird bzw. werden kann.
- Leider wurden auch viele andere Themen wie Armutsbekämpfung, Abschaffung Asylbewerberleistungsgesetz, Vereinfachung der Grundsicherung, Zukunft soziale Sicherung wurden nicht angefasst.
- Zu den Geringverdienerinnen und -verdienern: Diese sollen durch eine Ausweitung der Midijobs, also der Jobs mit einem Einkommen von 451 bis 850 Euro, entlastet werden. Dabei sollen die geringeren Rentenversicherungsbeiträge allerdings nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen. Auch wir Grüne wollen kleine Einkommen entlasten und Erwerbsarbeit attraktiv machen. Für uns war dabei aber immer klar, dass es mit einer einfachen Ausweitung von Mini- oder Midijob nicht gemacht ist. Im Gegenteil. Minijobs gehören als Niedriglohnfalle abgeschafft oder zumindest so unattraktiv gemacht,

dass sich deutlich weniger Personen als heute für einen solchen entscheiden. Bei langjähriger Ausübung von Minijobs ist Altersarmut vorprogrammiert. Völlig unklar bei der jetzt vorgesehenen Neuregelung ist, wer für die ausfallenden Krankenversicherungs- und Rentenbeiträge aufkommen soll. Unseres Erachtens sollten auf gar keinen Fall erneut die Sozialkassen hierfür herangezogen werden.

4. Behindertenpolitik

- Wir Grüne wollen das Bundesteilhabegesetz weiterentwickeln und hierfür vor allem das Wunsch- und Wahlrecht über Wohnort und Wohnform durchsetzen. Das Prinzip des Wunsch- und Wahlrechts gilt aber selbstverständlich für alle Teilhabeleistungen. Wir setzen uns für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein und konzentrieren uns auf eine Stärkung des Budgets für Arbeit, eine Reform der Ausgleichsabgabe sowie verbesserter Teilhabeangebote auch für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf. Wir wollen auch private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit verpflichten und angemessene Vorkehrungen als Tatbestand der Benachteiligung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufnehmen. Diese Forderungen stellen zwar nicht alle, so doch aber einen Ausschnitt der wichtigsten Forderungen Grüner Behindertenpolitik dar.
- Schaut man in den Koalitionsvertrag, so lässt sich erkennen, dass all diesen Themen kein Raum gegeben wurde. Das ist erschreckend und zeigt zugleich, wieviel Arbeit hier noch vor uns liegt. Einzig das Vorhaben, die Unabhängige Teilhabeberatung durch eine Weiterführung der Finanzierung verlässlich zu schützen sowie das Begehren, den Wahlrechtsausschluss behinderter Menschen endlich zu beenden, stechen positiv heraus.

5. Gesundheitspolitik

- Kurz und knapp: Der Bürgerversicherung sind wir keinen Schritt näher gekommen. Die Zwei-Klassen-Medizin bleibt weiterhin bestehen. Die vorgesehene Kommission für die Angleichung der Ärztehonorare ist ein Feigenblatt, im besten Falle. Dabei hätte es durchaus Ansatzpunkte gegeben, der Bürgerversicherung einen Schritt näher zu kommen. Beamte könnten eine Wahlfreiheit (gesetzlich/privat) erhalten und die Portabilität (Übertragbarkeit) der Altersrückstellungen beim Wechsel des Versicherungsunternehmens auch für Bestandskunden in der PKV verbessert werden. Hierzu schienen Union und SPD aber weder fähig, noch bereit zu sein.
- Dennoch gibt es Verbesserungen, die wir grundsätzlich gut heißen: Die gesetzliche Krankenversicherung soll wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden. Kleine Selbständige sollen bei den Mindestversicherungsbeiträgen entlastet werden und die Beiträger für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II schrittweise aus Steuermittel finanziert werden (auch wenn diese Maßnahme nicht zu den prioritären Ausgaben zählt). Das Schulgeld für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen soll abgeschafft und die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als akademischer Beruf umgesetzt werden. Zur Verbesserung der sektorübergreifenden Versorgung soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Dies ist zwar wünschenswert, erreicht aber nicht die Integrationstiefe der von uns geforderten integrierten Versorgung. Das Thema der Versicherten- und Patientenbeteiligung und der Patientenrechte wird nicht bzw. nur am Rande angeschnitten.

6. Pflege

- Auch im Pflegebereich verpasst die Große Koalition den großen Wurf: Es sollen 8.000 neue Stellen geschaffen werden. Das reicht hinten und vorne nicht, denn es fehlt an qualifiziertem Personal sowohl für die Alten- als auch für die Krankenpflege. Wir wollen als Sofortmaßnahme zielgerichtet zusätzliche Personalstellen in der Altenpflege fördern und hierfür die Mittel des „Pflegevorsorgefonds“ verwenden (reicht für knapp 40.000 Stellen). Außerdem sollen 25.000 zusätzliche Stellen in der

Krankenpflege entstehen und zwar durch eine Aufstockung des Pflegestellen-Förderprogramms. Unser Ziel ist eine Bürgerversicherung auch in der Pflege.